

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten  
 Stubenring 1  
 1011 Wien



ENTWURF	
39	GE/19 88
Datum: 4. MAI 1998	
Verteilt: C.F. 98/11	

Beilagen

LAD1-VD-7401/110

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug  
 32.830/23-III/A/1/98

Bearbeiter (0 27 42) 200  
 Mag. Heißenberger

Durchwahl  
 2095

Datum  
 28. April 1998

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

**28. April 1998**

Die NÖ Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom ..... beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Artikel I Z. 1 (§ 144 Abs. 10) wird geregelt, daß Gastgewerbetreibenden in Hinkunft auch das Nebenrecht eingeräumt wird, ihre Gäste während der Nachtzeit entweder zu in Betracht kommenden Aufnahmestellen des öffentlichen Verkehrs oder zu ihrer Unterkunft zu befördern.

Im Artikel I Z. 1 (§ 144 Abs. 11) wird geregelt, daß künftig solche Beförderungen während der Nachtzeit für Gastgewerbetreibende auch mit einer Gästewagen-Konzession möglich sein sollen, und zwar unabhängig davon, ob in der betreffenden Gemeinde ein Standort eines Taxi-Gewerbes begründet ist.

Eine Klarstellung sollte dahingehend erfolgen, ob die Berechtigung Personen zu befördern, auch im Fall des Abs. 10 gilt, wenn in der Gemeinde des Gastgewerbebestandes auch ein Taxistandort besteht.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Prokop  
Landeshauptmann-Stv.

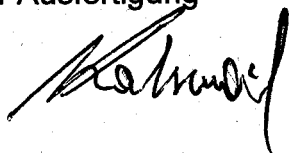
LAD1-VD-7401/110

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
P r o k o p  
Landeshauptmann-Stv.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schmid', written in a cursive style.